

Stadtratssitzung vom 20. Dezember 2024

Bericht Nr. 30/2024**Sammelgeschäft Verpflichtungskreditkontrolle 2024. Genehmigung Nachkredite**

Bewilligung eines Nachkredits in der Höhe von 450'920.45 Franken zum Verpflichtungskredit vom 21. September 2006 für die Sportstättenplanung, Sofortmassnahmen Breitensport. Bewilligung eines Nachkredits in der Höhe von 48'017.85 Franken zum Verpflichtungskredit vom 20. November 2014 für das Krematorium Thun-Schoren, Neubau, Vorbereitungs- und Wettbewerbskredit. Bewilligung eines Nachkredits in der Höhe von 20'533.80 Franken zum Verpflichtungskredit vom 1. Juli 2020 für die Übergangslösung flächiges Queren Freienhofgasse

1. Ausgangslage

Die Finanzverwaltung hat im Sommer 2023 nach der Auflösung der Abteilung Interne Revision unter anderem die Prüfung der Kreditabrechnungen für Verpflichtungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung und Kredite des baulichen Unterhalts übernommen. Aufgrund der vielen überfälligen Verpflichtungskreditabrechnungen zulasten der Investitionsrechnung lancierte die Finanzverwaltung im Oktober 2023 die «Pendenzenaufarbeitung Verpflichtungskreditkontrolle 2024».

Der Prozess zur Abrechnung und zur Prüfung der Verpflichtungskredite sowie der Kredite für baulichen Unterhalt wird derzeit überarbeitet. Ziel des neuen Prozesses ist es, die Verpflichtungskredite zukünftig zeitnah abzurechnen, um den Anforderungen der externen Revisionsstelle BDO und den internen Qualitätsstandards gerecht zu werden.

Im Zuge der lancierten «Aufräumaktion» konnten 65 Kredite abgerechnet und, wo nötig, am 20. November 2024 durch den Gemeinderat genehmigt werden. Für drei Verpflichtungskredite sind Nachkredite in der Kompetenz des Stadtrates erforderlich (vgl. nachstehend Ziffer 2).

2. Nachkredite**Sportstättenplanung, Sofortmassnahmen Breitensport**
(Verpflichtungskredit Nr. 2410.5000.001)

Am 21. September 2006 bewilligte der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von 3,6 Millionen Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung für die Sportstättenplanung, Sofortmassnahmen Breitensport für die Angebotsverbesserung und Projektierung und Bau von Kunst- und Naturrasenfeldern. Am 12. Juni 2009 bewilligte der Gemeinderat einen Nachkredit von 250'000 Franken.

Der durch den Stadtrat am 21. September 2006 bewilligte Kredit von 3,6 Millionen Franken, der durch den Gemeinderat am 12. Juni 2009 mit einem Nachkredit auf 3,85 Millionen Franken erhöht

wurde, wurde gemäss Kreditabrechnung des Tiefbauamtes vom 4. Februar 2014 (überarbeitet am 14. Dezember 2022 und am 24. Oktober 2024) um 450'920.45 Franken überschritten. Diese Mehrkosten ergaben sich aufgrund folgender Faktoren:

- **Erhöhter Planungsaufwand:** Der tatsächliche Planungsaufwand war höher als ursprünglich veranschlagt. Dies lag an den aufwendigen Planungsverhandlungen und den zeitlich versetzten sowie standortbezogenen Planungsabläufen. Insbesondere die Sofortmassnahmen für den Breitensport an den drei Standorten (Gebiet Lachen, Lerchenfeld, Allmendingen) führten zu zusätzlichen Aufwendungen.
- **Standortevaluation der Kunstrasenplätze:** Ursprünglich sollten auch die Sportanlagen des FC Rot-Schwarz mit Kunstrasenplätzen ausgestattet werden. Da der Verein jedoch später entschied, keine Kunstrasenplätze zu realisieren, war eine zusätzliche Planung erforderlich, um die Standorte neu zu evaluieren.
- **Bauarbeiten und Bodenbeschaffenheit:** Die Bauarbeiten für die Kunstrasenplätze Lachen und Lerchenfeld wurden einzeln ausgeschrieben. Aufgrund der anspruchsvollen Bodenbeschaffenheiten und der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen im Gebiet Lachen sowie der ehemaligen Deponiefläche in Lerchenfeld fielen die Baukosten höher aus als erwartet.
- **Neuausrichtung des Naturrasenplatzes:** Der geplante Bau eines zusätzlichen Naturrasenplatzes für den FC Allmendingen konnte nicht wie vorgesehen in der Nähe des Waldes beim Sportplatz Zelgli realisiert werden. Dies führte dazu, dass der bestehende Sportplatz um 90 Grad gedreht werden musste, um die heutige Situation mit zwei Sportplätzen zu ermöglichen. Diese Neuausrichtung erforderte zusätzliche Planungsschritte und verursachte Mehrkosten.

Krematorium Thun-Schoren, Neubau, Vorbereitungs- und Wettbewerbskredit (Verpflichtungskredit 2212.5040.007)

Am 20. November 2014 bewilligte der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von 380'000.00 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung für das Krematorium Thun-Schoren, Neubau, Vorbereitungs- und Wettbewerbskredit. Am 30. Juni 2016 bewilligte der Stadtrat einen Nachkredit im Betrag von 92'580 Franken für zusätzliche Ausgaben für den Wettbewerb und erhöhte den Kredit somit auf 472'580.00 Franken. Gemäss Kreditabrechnung des Amtes für Stadtliegenschaften vom 17. März 2017 wurde der Kredit um 48'017.85 Franken überschritten. Diese Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet: Diese Mehrkosten bestehen hauptsächlich aus den aktivierbaren Eigenleistungen (Bauherrenleistungen) und wurden erst nach der Genehmigung des Nachkredites am 30. Juni 2016 eruiert und verbucht. Die aktivierbaren Eigenleistungen wurden mit HRM2 ab dem Jahr 2016 eingeführt und somit beim Kreditbeschluss im Jahr 2014 nicht eingerechnet.

Übergangslösung flächiges Queren Freienhofgasse (Verpflichtungskredit 2512.5010.066)

Am 1. Juli 2020 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von 195'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung für die Übergangslösung flächiges Queren Freienhofgasse.

Der Kredit von 195'000 Franken wurde gemäss Kreditabrechnung des Tiefbauamtes vom 23. Mai 2024 um 20'533.80 Franken überschritten. Die Mehrkosten resultierten aus der Platzierung von Blumenkübeln auf der Bahnhofbrücke, um das Überqueren durch Fussgänger zugunsten des

Verkehrsflusses im Maulbeerkreisel zu begrenzen. Zudem fielen die Eigenleistungen des Tiefbauamts höher aus als geschätzt, da die Sanierung des Unfallschwerpunktes aufgrund der gewählten Bauart (Wochenendeinbau ohne Verkehr) eine intensivere Vorbereitungsphase sowie Präsenz während der Realisierung erforderte.

3. Zuständigkeit

Das für einen Nachkredit zu einem Verpflichtungskredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist, höchstens jedoch der Stadtrat (vgl. Art. 68 Abs. 1 StV).

Beträgt der Nachkredit höchstens zehn Prozent des ursprünglichen Verpflichtungskredites oder ist er gebunden, beschliesst ihn immer der Gemeinderat (vgl. Art. 68 Abs. 2 StV).

Gestützt auf die Bestimmungen in der Stadtverfassung ist der Stadtrat das finanzkompetente Organ, wenn der Gesamtkredit über 200'000 Franken und der Nachkredit über zehn Prozent des ursprünglichen Kredites liegt.

Der Gemeinderat hat, vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses über die Bewilligung der Nachkredite, die Kreditabrechnungen gestützt auf Artikel 47 litera o Stadtverfassung genehmigt. Die Abrechnungen werden der Budget- und Rechnungskommission des Stadtrates an ihrer nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 68 Absatz 1 Stadtverfassung, und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. November 2024, beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredits von 450'920.45 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2410.5000.001 (Bilanzkonto 14000.01.01) für die Sportstättenplanung, Sofortmassnahmen Breitensport.
2. Bewilligung eines Nachkredits von 48'017.85 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2212.5040.007 (Bilanzkonto 14040.01.01) für das Krematorium Thun-Schoren, Neubau, Vorbereitungs- und Wettbewerbskredit.
3. Bewilligung eines Nachkredits von 20'533.80 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit 2512.5010.066 (Bilanzkonto 14010.01.01) für die Übergangslösung flächiges Queren Freienhofgasse.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.



Thun, 20. November 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Kreditabrechnung Sportstättenplanung, Sofortmassnahmen Breitensport inkl. Prüfbericht FV
2. Kreditabrechnung Krematorium Thun-Schoren, Vorbereitungskredit inkl. Prüfbericht FV
3. Kreditabrechnung Übergangslösung flächiges Queren Freienhofgasse inkl. Prüfbericht FV